

öffentlich

Datum
21.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8781

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Entscheidung

Betreff

"Werbung im Stadtgebiet" - Standort für eine City Star Werbeanlage

Beschlussvorschlag

Dem Standort wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Problembeschreibung / Begründung

Mit der Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH (Ströer) wurde zum 01.01.2016 ein neuer Werberechtsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet die Errichtung und Vermarktung von sechs Monofuß-Werbeträgern (City Star Anlagen), die Übernahme, Unterhaltung und Vermarktung der vorhandenen Litfaßsäulen sowie die Errichtung und Unterhaltung einer barrierefreien City WC Anlage am Standort C&A Parkplatz. Des Weiteren wurde mit dem Unternehmen ein Nutzungsvertrag über die Anbringung und Vermarktung von Plakaträhmenschildern an Laternenmasten zum 01.01.2016 abgeschlossen.

Für die Errichtung der City Star Anlagen übernimmt die Firma Ströer vier, der bisherigen fünf Standorte der City Light Boards der Firma Wall Decaux. Der ehemalige Standort an der Hans-Böckler-Straße / Osterfelder Str. wurde aufgegeben, stattdessen wurde dem Unternehmen durch die BV Mitte per Beschluss vom 09.12.2015 der Standort schräg gegenüber an der Hans-Böckler-Straße / Osterfelder Straße genehmigt. Ein weiterer, 6. Standort war an der Aegidistraße geplant, jedoch konnte dieser aus stadtplanerischer Sicht letztendlich nicht genehmigt werden.

Da die Firma Ströer die Errichtung der barrierefreien City-Toilette am Standort C&A Parkplatz von der Genehmigung eines 6. Standortes für eine City Star Anlage abhängig macht, wurde gemeinsam mit den Ämtern 36, 61 sowie dem FB 65 und der Firma Ströer nach einem weiteren Standort gesucht. Die Suche erwies sich als äußerst kompliziert, da der Standort sowohl aus stadtplanerischer und verkehrstechnischer Sicht als auch aus werbewirksamer Sicht vereinbar sein muss.

Nach einigen Vorschlägen der Firma Ströer, welche allesamt nicht genehmigungsfähig waren, folgte eine gemeinsame Bereisung möglicher Standorte mit der Firma Ströer und den Ämtern 36 und 61 sowie dem FB 65. Nach dieser Bereisung wurden zwei vereinbarte Standorte einer genauen Prüfung des Stadtplanungsamtes sowie des Straßenverkehrsamtes unterzogen. Leider mussten im Ergebnis auch diese beiden Standorte abgelehnt werden.

Es folgte eine weitere Bereisung durch die Ämter 36, 61 und den Fachbereich 65, um der Firma Ströer einen Gegenvorschlag unterbreiten zu können. Hierbei wurde der Standort an der Friedrich-Ebert-Straße, gem. dem anliegenden Lageplan, festgelegt. Nach Rücksprache mit der Firma Ströer ist dieser Standort auch aus Sicht des Unternehmens interessant.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den neuen Standort für die Errichtung einer City Star Anlage an der Friedrich-Ebert-Straße, gem. dem beiliegenden Lageplan, zu genehmigen.

Die Firma Ströer ist zur Aufstellung der WC Anlage innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Baugenehmigungen für die sechs Standorte der City Star Anlagen verpflichtet.

Tischler

Lageplan City Star Anlage Friedrich-Ebert-Straße Höhe Hausnummer 62
Produktbeschreibung City-Star

